

5. Elternbrief zum Umgang mit der Maskenpflicht an der AFR

28.08.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zunächst möchten wir Ihnen und Ihren Kindern ein großes Lob aussprechen. Die Schüler*innen der AFR verhalten sich sehr diszipliniert und halten sich während der Schulzeit vorbildlich an die Corona-Regeln. Dafür danken wir Ihnen und Ihren Kindern sehr.

Nun hat die Landesregierung beschlossen, dass die Schüler*innen ab dem 01.09.2020 nicht mehr dazu verpflichtet sind, im Unterricht die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Auf den Gängen und auf dem Schulhof gilt die Pflicht aber weiterhin.

An der AFR unterrichten derzeit im Präsenzunterricht einige Lehrer*innen, die entweder selbst einer Risikogruppe angehören oder aber Angehörige haben, die zu einer Risikogruppe gehören. Sie haben sich auch aufgrund der Maskenpflicht dazu entschlossen, Ihre Kinder zu unterrichten. Die Kolleg*innen möchten weiterhin gerne mit den Klassen arbeiten, sind jedoch aufgrund der geänderten Maskenpflicht in großer Sorge um ihre Gesundheit oder die ihrer Angehörigen.

Natürlich folgt die AFR der Anordnung der Landesregierung. Damit der Unterricht aber in dem Maße fortgeführt werden kann, wie er z. Zt. stattfindet, möchten wir nachfolgende Regelung einführen und bitten mit diesem Schreiben um Ihre Unterstützung bei der Umsetzung:

Wenn eine Lehrkraft die Schüler*innen bittet, die Masken auch im Unterricht zu tragen, entsprechen die Schüler*innen dieser Bitte und setzen in diesen Stunden ihre Masken auf. Die Kolleg*innen sorgen natürlich weiterhin für ausreichende Erholungsphasen während der Stunde.

Wir hoffen, dass wir damit den Präsenzunterricht weiterführen können und zugleich die Gesundheit aller Beteiligten so gut es geht schützen.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen